

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 76. Sonnabend, den 23. September. 1893.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht

1. dem Oberförster Frevert zu Falkenhagen vom 1. Oktober d. J. ab die durch Pensionirung des Oberförsters Bühring erledigte Oberförsterstelle zu Desterholz zu übertragen,
2. den Forstassessor Heinr. Näfer in Langenholzhausen zum Oberförster zu ernennen und demselben vom 1. Oktober d. J. ab die Oberförsterstelle in Falkenhagen zu übertragen.

Detmold, den 19. August 1893.

Die Direktion der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung.
K. Ernst.

Die Wahrnehmung der Amtsanwaltschaftsgeschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Detmold ist mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums vom 1. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres dem Referendar Marten aus Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 18. September 1893.
Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
die Entdeckung von böswilligen Brandstiftern betreffend.

Infolge der ungewöhnlich vielen Brände in diesem Jahre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an für die Ermittlung böswilliger, strafmündiger Brandstifter

Prämien von 50—300 Mark aus der Fürstlichen Brandkasse bezahlt werden. Die Prämie gelangt zur Auszahlung, wenn die gerichtliche Verurtheilung eines Brandstifters erfolgt, und richtet sich deren Höhe nach der Größe des Brandschadens und der zur Ermittlung des Brandstifters aufgewandten Mühe.

Alle seit dem 1. Januar 1887 stattgehabten noch nicht ermittelten Brandstiftungen fallen unter diese Bestimmung.

Detmold, den 18. September 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Landwirth Heinrich Knollmann jun. in Aspe ist auf Vorschlag des Amtsgemeinderaths des Amts Schötmar unter die landwirthschaftlichen Sachverständigen des Landes aufgenommen.

Detmold, den 20. September 1893.

Fürstliche Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des den Erben der Witwe Rebell Berger hierf. gehörigen Grundstücks, Haus nebst Hofraum und Garten am Wählendamm, ist anderweiter Termin auf

Dienstag, den 10. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angelegt,
zu welchem Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Detmold, den 5. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

Berghahn.

Der Barbier Hermann Richter hiers.
und das Fräulein Luise Meier hiers. haben
für die von ihnen beabsichtigte Ehe zufolge An-
zeige vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft
ausgeschlossen.

Detmold, den 15. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

In unser Gesellschafts-Register ist heute
eingetragen:

Laufende Nr. 40;

Firma der Gesellschaft: Harting & Hassel-
bach;

Sitz der Gesellschaft: Detmold;

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesell-
schaft beginnt am 19. September 1893;
sie ist eine offene Handels-Gesellschaft;
Gesellschafter sind der Kaufmann Ger-
mann Harting hiers. und der Kauf-
mann Adolf Hasselbach hiers., jeder
derselben ist zur selbstständigen Vertre-
tung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 16. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Termin zur Publication einer letztwilligen
Verfügung der verstorbenen Eheleute Tappe
oder Hilker Nr. 2 und Nr. 45 zu Verlebeck
steht an

Dienstag, den 10. Oktober 1893,

Vormittags 10 Uhr,

zu welchem dritte Betheiligte hierdurch geladen
werden.

Detmold, den 15. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Salzufen. Die nicht angemeldeten Ansprüche
an die Band II Blatt 19 des Grundbuchs der
Gemeinde Schötmar eingetragenen Immobilien
des Fuhrmanns Bernhard Funke m. Funke-
mann daselbst sind durch Gerichtsbeschluß für
ausgeschlossen erklärt.

Salzufen, den 15. September 1893.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.

Voeders.

Steckbrief.

Gegen den Maurergefellen Heinrich
Dreier zu Schlangen, geboren daselbst am
27. August 1871, welcher sich verborgen hält,
soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöff-
engerichts zu Horn vom 18. Mai 1893 wegen Ver-
gehens gegen § 137 R.-St.-G.-B. erkannte Ge-
fängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an
das Gericht des Ergreifungsortes abzuliefern.

Horn, den 18. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Niederländisch-Indien.

Vom 1. Oktober ab tritt Niederländisch-
Indien der Wiener Postpaket-Überein-
kunft vom 4. Juli 1891 bei.

In Folge dessen kommen von diesem Zeit-
punkte ab auf den Postpaketverkehr nach Nieder-
ländisch-Indien die Bedingungen und der Tarif
des Vereinsdienstes zur Anwendung. Die Post-
anstalten ertheilen hierüber auf Verlangen nähere
Auskunft.

Berlin W., 17. September 1893.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.